

# Beschlussvorlage

<b>Federführende Stelle:</b> 622 <b>Sachbearbeitung:</b> Brucker	Drucksache Nr.: 83/2022 Az.: 62/622/Br
---	---

## An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

--	--	--	--	--	--

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Vorlagenkonferenz	20.04.2022	vorberatend	nichtöffentlich	Freigabe
Vorlagenkonferenz	27.04.2022	vorberatend	nichtöffentlich	Freigabe
Haupt- und Personalausschuss	30.05.2022	vorberatend	nichtöffentlich	Einstimmig
Gemeinderat	20.06.2022	beschließend	öffentlich	

## Betreff:

Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen bei der Budgeteinheit "Stadtwald" im Haushaltsjahr 2021.

## Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Personalausschuss bewilligt gem. §84 Gemeindeordnung (GemO) für das Haushaltsjahr 2021 für die Budgeteinheit „Stadtwald“ überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 42.000,- € (aufgerundet).

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch Mehrerträge bei der Kostenstelle 11335000 „Grundstücksmanagement“ i.V.m. der Kostenart 34110000 „Mieten inkl- Mietnebenkosten“ mit 36.000,- € und der Kostenart 34820000 „Erstattungen von Gemeinden“ mit 6.000,-€.

## Zusammenfassende Begründung:

Die entstandenen Mehraufwendungen ergeben sich größtenteils aus krankheitsbedingten Personalmehrkosten und der vermehrten Inanspruchnahme von Dienstleitern bei der Holzernte und Kulturenpflege.

## Begründung für eine nichtöffentliche Beschlussfassung im Gemeinderat:

## Sachdarstellung

### **Aktuelle Situation und Handlungsnotwendigkeit:**

Im Bereich des Stadtwaldes gab es im vergangenen Jahr durch krankheitsbedingte Ausfälle Defizite bei der Beförderung und bei der Holzernte mit eigenen Arbeitskräften.

Der Arbeitsausfall durch den damals amtierenden Revierförster konnte mit einem internen Mitarbeitenden, der teilweise aus einem anderen Arbeitsbereich (BGL (60%)) abgezogen werden konnte, kompensiert werden. Diese Umschichtung bedeutete einen Personalmehraufwand von rd. 49.000,- € und war bei der Erstellung des Haushaltes 2021 nicht vorhersehbar.

Ebenso kam es verstärkt bei den operativ in der Holzernte tätigen Forstmitarbeitenden zu krankheitsbedingten Ausfällen. Die dadurch entstandene Minderleistung musste mit Leistungen von Dritten ausgeglichen werden damit das durch das Forsteinrichtungswerk vorgegebene Einschlagziel des Regierungspräsidiums Freiburg im Jahr 2021 erfüllt werden konnte.

Ebenso wurde für den Bereich der neu anzulegenden Forstkulturen (Pflanzungen inkl. Vorbereitung der Flächen und Pflege) rd. 12.000,- € mehr für die Beauftragung von Dritten ausgegeben.

Diese Mehraufwendungen konnten nur zum Teil kompensiert werden, so dass im Vergleich zum eingeplanten Haushaltsergebnis (Defizit geplant: 125.500,- €) 42.000,- € mehr ausgegeben wurde.

### **Zielsetzung:**

Der Gemeinderat hat für das Jahr 2022 beschlossen, eine weitere Försterstelle im gehobenen forsttechnischen Dienst bereit zu stellen, um die krankheitsbedingten Defizite kompensieren zu können. Die hierfür anfallenden Gehaltskosten sind für das Haushaltsjahr 2022 und 2023 im Haushalt eingeplant.

### **Maßnahmen:**

Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

### **Alternativ geprüfte Maßnahmen:**

Keine Alternativen möglich.

### **Erwartete finanzielle und personelle Auswirkungen:**

Die Maßnahme hat keine finanziellen oder personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen

Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll in der Übersichtstabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung oder als Anlage beigefügt

Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50.000 EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20.000 EUR

Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen mehr als 50.000 Euro und/oder die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich mehr als 20.000 Euro

<b>Einmalige (Investitions-)Kosten</b>	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR				
<i>Aufwand / Einmalig verminderter Ertrag / Investition / Auszahlung</i>					
<i>Ertrag / Einmalig verminderter Aufwand / Zuschüsse / Drittmittel (ohne Kredite)</i>					
<b>SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>					
<b>Jährliche Folgekosten</b>	<b>Jährlich ab Inbetriebnahme / nach Abschluss der Maßnahme in EUR</b>				
<i>Aufwand (inkl. dauerhafter Personalmehrkosten) / Verminderung von Ertrag</i>					
<i>Ertrag / Verminderung von Aufwand</i>					
<b>SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>					
<b>Davon: Dauerhafter Personalmehrbedarf Stellenbezeichnung, Umfang</b>	<b>Entgelt-/ Besoldungsgruppe</b>		<b>Jährlicher Arbeitgeberaufwand (Lohn- und Nebenkosten) in EUR</b>		
1.					
2.					
	<b>SUMME</b>				

**Finanzierung:**

<b>Ist die Maßnahme im Haushaltsplan berücksichtigt?</b>		
Ja, mit den angegebenen Kosten	Ja, mit abweichenden Kosten	Nein
<b>Ist die Maßnahme in der mittelfristigen Planung berücksichtigt?</b>		
Ja, mit den angegebenen Kosten	Ja, mit abweichenden Kosten	Nein

**Begründung:**

Die Mehraufwendungen fallen einmalig im Jahr 2021 an, da die Personalentwicklung bei der Haushaltsplanung nicht absehbar war. Ab dem Jahr 2022 sind zumindest die Kosten für die zweite Försterstelle im Haushalt eingeplant.

**Anlage(n):**

Anlage 0

**Hinweis:**

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.